

Abgabe bis zum 26.01.2012
(Meldeschluss) im Prüfungsamt!

**Meldung zur Diplomprüfung im SoSe 2012
im Diplomstudiengang Freie Kunst (reformiert), DPO 2007**
Studienbeginn ab WS 06/07

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Matrikel-Nr.: _____ Studienbeginn: _____ Fachsemester: _____

Korrespondenzanschrift

Straße: _____ Telefon: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

E-Mail: _____@hbk-bs.de

BAföG-Empfängerin bzw. Empfänger: ja nein

A. Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Diplomprüfung im Studiengang Freie Kunst (DPO 2007) und schlage folgende Prüfende für meine Prüfungskommission vor:
(Die Zusammensetzung der Prüfungskommission und weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite)

Teil 1 : Diplomarbeit gem. § 22 Abs 1 a) Diplomprüfungsordnung 2007 (DPO 2007)
Gesondertes Meldeformular für den Themenvorschlag nutzen – siehe auch Punkt **C**.

Teil 2 : Dokumentation der Studienergebnisse gem. § 22 Abs 1 b) DPO 2007

Name Fachklassenlehrende/r Unterschrift Fachklassenlehrende/r

Teil 3 : Argumentation und Verteidigung der künstlerischen Prüfungsleistungen mit integriertem wissenschaftsbasiertem Diskurs gem. § 22 Abs 1 c) DPO 2007
(Prüfer/in aus den wissenschaftlichen Modulen)

Name Prüfer/in Unterschrift Prüfer/in

B. Als Prüfungsort schlage ich vor: _____
(Der Prüfungsausschuss und die Prüfungskommission behalten sich vor, den Prüfungsort ggf. zu ändern.)

C. Das Meldeformular mit dem Thema für meine Diplomarbeit (entsprechendes bitte ankreuzen)

habe ich beigefügt reiche ich bis zum 30.03.2012 nach

Ich erkläre hiermit, dass ich weder eine Diplomvorprüfung noch eine Diplomprüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden habe und mich derzeit auch in keinem anderen derartigen Prüfungsverfahren befinde.

Eine Immatrikulationsbescheinigung habe ich beigefügt.

Datum Unterschrift der/des Studierenden

Abgabe bis zum 26.01.2012
(Meldeschluss) im Prüfungsamt!

Zulassung zur Diplomprüfung gem. § 22 Abs. 2 DPO 2007 :

Die Zulassung zur Diplomprüfung erfolgt auf Antrag (siehe Vorderseite) der bzw. des Studierenden. Sie setzt voraus:

- a) das Bestehen der künstlerischen Zwischenprüfung und der Präsentationen der Studienstufe 2 bis 4,
- b) die Bestätigung des Semesternachweises des ersten Semesters der Studienstufe 5,
- c) ein erfolgreiches Studium sämtlicher Module im wissenschaftlichen im Umfang von mindestens 21 SWS; dies entspricht mindestens 35 Leistungspunkten,
- d) den Nachweis von bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich im Umfang von mindestens 20 SWS; dies entspricht mindestens 30 Leistungspunkten.

Für fehlende Unterlagen stellt das Prüfungsamt eine Nachreichfrist von einem Monat nach Meldeschluss, die der bzw. dem Studierenden nach Eingang der Anmeldung schriftlich mitgeteilt wird.

Bei Nichteinhalten des Termins ergeht eine Zulassungsversagung!

Mitglieder der Prüfungskommission gem. § 22 Abs. 4 DPO 2007 im SoSe 2012:

- a) Die bzw. der Fachklassenlehrenden
(auf Vorschlag der bzw. des Studierenden),
- b) weiteren zwei Lehrenden, die in der Fachkommission Freie Kunst als Fachklassenlehrende zur selbständigen Lehre berechtigt sind
(Die Auswahl erfolgt durch den Prüfungsausschuss und wird rechtzeitig bekannt gegeben)
- c) einer bzw. einem Prüfenden aus den wissenschaftlichen Modulen
(auf Vorschlag der bzw. des Studierenden),
- d) der bzw. dem Lehrenden, die bzw. der in der Fachkommission Freie Kunst die Professur „Kunst im Diskurs“ wahrnimmt
(Prof. Dr. Andreas Bee)

Prüfungsteile der Diplomprüfung:

Die Diplomprüfung Freie Kunst besteht aus drei Prüfungsteilen:

Teil 1 : Diplomarbeit (Bearbeitungszeit 3 Monate) – Präsentation und Bewertung mit **Teil 3** in der Prüfungswoche Anfang Juli 2012

Teil 2 : Dokumentation der Studienergebnisse – Abgabe in schriftlicher Form zum Semesterbeginn Anfang April 2012

Teil 3 : wissenschaftliche Argumentation – zusammen mit **Teil 1** in der Prüfungswoche Anfang Juli 2012

Der Abgabetermin für die Dokumentation im April und das Prüfungsdatum im Juli werden den Studierenden schriftlich durch das Prüfungsamt mitgeteilt.
